



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdÖR

Frühjahrsvollversammlung 2022

Antrag 2

Verfahren Zuschusstitel 6 Grundförderung der Verbände 2022

Antragstellende: KJR Vorstand

Deshalb beantragt der KJR Vorstand die Ausschüttung der Grundförderung nach dem eben beschlossenen Prinzip mit Ausnahme der Teilnahme an Verbandsleitergesprächen.

Begründung:

Für das Jahr 2022 haben bereits die meisten Verbände ihre Jahresmeldungen wie in den Vorjahren abgegeben. Da zum Zeitpunkt der Abgabefrist noch nicht feststand, welche Kriterien der KJR für die zukünftige Grundförderung ansetzt, gibt es verschiedene Angaben noch nicht.

Der 1. Verwendungsnachweis muss demnach 2023 mit der Beantragung der neuen Grundförderung erbracht werden.